

ZfIR 2023, A 3

Veranstaltung: Jahrestagung Zwangsverwalter 2023

Am 22. 3. 2023 lädt die Arbeitsgruppe Zwangsverwaltung der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung nach Berlin zu ihrer „Jahrestagung der Zwangsverwalter 2023“ ein. Unter der Leitung und Moderation von Rechtsanwalt und Fachanwalt für Insolvenzrecht sowie für Bank- und Kapitalmarktrecht *Peter Depré*, Mannheim, referieren: Prof. Dr. *Florian Jacoby*, Universität Bielefeld, zum Thema „Die kalte Zwangsverwaltung – Pro und Contra, Vor- und Nachteile und No-Gos“ und Prof. *Rainer Goldbach* von der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin (HWR), der zunächst zu den „Vorteilen einer Zwangsverwaltung bei der zwangsweisen Immobilienverwertung“ und im Anschluss daran zur „Grundsteuer – was muss der Zwangsverwalter beachten“ vorträgt. Prof. *Ulrich Keller*, ebenfalls HWR, befasst sich mit den „Aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung zur Zwangsverwaltung“, *Folker Bittmann*, Rechtsanwalt und leitender Oberstaatsanwalt a. D. aus Köln, mit der „Strafrechtlichen Vermögensabschöpfung und ihrem Echo in der Rechtsprechung zur Zwangsverwaltung“. Dr. *Christian Schernitzky*, Regierungsdirektor und Referatsleiter, und *Claudia Liebreich*, beide BMJ, schließen die Tagung mit „Aktuellem aus dem Ministerium in Sachen ZVG“.

Information und Anmeldung: DeutscheAnwaltAkademie, Michaela Jürgens, Littenstr. 11, 10179 Berlin, Tel. 030/726153183, juergens@anwaltakademie.de.